



Abs: Hunde-Partei, W.Ogi, Monikastr.5, 8048 Zürich

Gemeinderat
Fischbach-Göslikon
Alte Landstr. 27
5525 Fischbach-Göslikon

Zürich, 16.06.14

Bitte um einen Besprechungstermin betr. Leinenpflichtplan der Gemeinde Fischbach-Göslikon

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Im und um die Naturschutzgebiete an der Reuss begegnen sich seit Jahrzehnten die Hundehalter, Reiter, Wanderer mit und ohne Kinderwagen und die Biker grösstenteils mit Respekt und Freundlichkeit.

Trotz dieser gutfunktionierenden Praxis können seit Februar / April dieses Jahres die Hundebesitzer nur noch unter Stress und Unwohlsein ihre Spaziergänge machen.

Wir nehmen an, dass ihre Behörde im April 2014 die Regionalpolizei Bremgarten um vermehrte Kontrolltätigkeit in diesem Gebiet gebeten hat. Seither verfolgen Jagdaufseher und Polizisten die Hundehalter in diesem Erholungsgebiet mit Argusaugen. Es wird verzeigt, verwarnt, gebüsst, und selbst auf Wegen, die ganz klar als nicht leinenpflichtig bezeichnet wurden, büsst die Polizei munter drauflos. Einige Bussen, welche unter fragwürdigen bzw. nicht gesetzeskonformen Bedingungen ausgestellt wurden, sind in der Zwischenzeit sistiert worden.

Erstaunlicherweise werden aber von der Polizei diejenigen Autofahrer, welche dort auch am Wochenende, trotz Fahrverbot runterfahren und parkieren, kaum verzeigt. Auch bei lauten Sommerpartys oder gegen den liegengelassenen Müll, da wird offensichtlich ein „Auge“ zgedrückt, obwohl z.B. die hinterlassenen Glasscherben für alle Nutzer gefährlich sind. Auch der §29 Abs3 Ziff56 wird offensichtlich in diesem Gebiet auch nicht angewandt (ist aber auch lächerlich, bzw. unausführbar: wie sollten Reiter oder Landwirte im Naturschutzgebiet oder auf dem Feld jeweils den Pferdekot aufnehmen können? Wohin entsorgen?).

Eine Anzahl betroffener Hundehalter aus Ihrer Region hat den Glauben in die Fairness der Behörden (noch) nicht verloren und hat sich, nach vielen Überlegungen, an die Hunde-Partei gewandt, in der Hoffnung, dass wir so - quasi mit einer Stellvertretung - die Argumente bündeln, und somit auch besser ein klärendes Gespräch mit der Gemeinde FiGö führen können!

Ihre Gemeinde hat Mitte Mai die Bevölkerung mittels Flugblatt und entspr. Text auf der Website informiert. Für diesen ersten Schritt bedanken wir uns.

Wir möchten aber gleichzeitig unserer Enttäuschung Ausdruck geben, dass die einzige Freilaufzone derart minimal ausgefallen ist. Es wird ein einziges, kurzes Stück auf dem Teersträsslein (vom Schützenhaus bis zur Sandbank) für das Spazieren ohne Leine genehmigt! Wäre die Idee, dass man diese paar Meter ständig auf und ab marschiert, zwei Stunden oder so - weil überall sonst Leinenzwang herrscht?

Stellen Sie sich vor, wie das gehen sollte, wenn an schönen Sommertagen sich dort - mangels Alternative - alle Hunde, zudem Spaziergänger mit Kleinkindern, Velos, Autos (die unter der Woche dort fahren dürfen) etc., auf den paar "genehmigten" Metern massieren werden - eine totale Konzentration, bei welcher die Konflikte vorprogrammiert sind. (z.B. bei der Sandbank, dem einzigen Ort, wo Hunde noch baden können).

Bitte bedenken Sie:

Das Schweizerische Tierschutzgesetz schreibt den täglichen, freien Auslauf (d.h. nicht angebunden) für die artgerechte Hundehaltung sogar vor!

Solange die Hundehaltung in der Schweiz erlaubt ist, muss also auch die Einhaltung des Schweizerischen Tierschutzgesetzes möglich sein. Wenn Hunde immer an der Leine sein müssten, kann dies zu Verhaltensstörungen führen, und schlimmstenfalls auch zu Aggressivität.

Zudem bitten wir Sie zu beachten, dass es den Tierhaltern, die in aller Regel brave Steuerzahler und Mitbürger sind, NICHT darum geht, Gesetze zu missachten, oder der Natur / dem Wildhüter / Jagdaufseher / Landwirt Schaden zuzufügen: Wir sind nicht "der böse Feind!", obwohl wir von den öffentlichen Organen immer mehr so behandelt werden.

Grade wir Tierhalter haben grosse Freude an der Natur: Wir sollten - genau wie die Fischer, Biker, Jäger und die anderen Spaziergänger - auch das Recht haben, unser Hobby (Freizeit mit dem vierbeinigen Kameraden) unbehelligt ausüben zu können.

Wer könnte ein grösseres Interesse daran haben, die Natur zu schützen und zu erhalten als diejenigen, die täglich sich darin bewegen? Alle seriösen Hundehalter nehmen gewissenhaft die Hinterlassenschaft ihres Tiers auf und entsorgen sie. Sie leinen die Tiere an, wo es nötig ist, und sie nehmen Rücksicht auf die anderen.

Es wird wieder Sommer; und - wie all die Jahre zuvor - werden wieder Massen an Abfall im Naturschutzgebiet an der Reuss zu finden sein: Wir mit den Hunden sind es gewohnt, täglich auf Berge von Bierdosen, Wodkaflaschen, kaputter und liegengelassener Gummiboote, Picknickutensilien, vollgesch... Kinderwindeln (Fundort: vergangenes Jahr mitten auf dem Dammweg), und anderer Gräulichkeiten zu stossen. Diese Leute werden jedoch kaum geahndet; sie konsumieren und dann verschwinden sie unerkant.

Wenn man aber einen Hund bei sich führt, scheint man schon per se irgendwie verdächtig zu sein, egal, wie korrekt sich der Einzelne auch verhält. **Wir ersuchen höflich darum, das Prinzip der Verhältnismässigkeit zu wahren!**

Aus diesen Gründen bitten wir Sie nun höflich um einen Besprechungstermin, damit sowohl dem Naturschutz, den Interessen aller anderen Nutzern dieses Erholungsgebietes Gebietes, sowie den schweizerischen Tierschutzbestimmungen Gerechtigkeit getan werden kann.

Es liegt uns sehr daran, ein faires, offenes Gespräch auf Augenhöhe zu führen, und wir freuen uns auf eine Einladung Ihrerseits dazu.

Für die Beantwortung von Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rückantwort, welche wir mit Spannung erwarten.

Im Namen vieler interessierter und betroffener Hundehalter, welche die Hunde-Partei als ihre Vertretung und Ansprechstelle gewählt haben, sende wir Ihnen freundliche Grüsse.

Präsident Hunde-Partei

Walter Ogi

Anhang:

- Leinenpflichtplan
- Flyer der Hunde-Partei